



Klimaschutz in Hessen zügig umsetzen: Windenergie ist Teil der Lösung und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor

BWE & BUND Landesverbände Hessen: Gemeinsame Positionen zur Beschleunigung des Windenergieausbaus in Hessen – Landtagswahl 2023

26.01.2023 **Einführung**

Stromversorgung Hessen: Bis 2030 zu 80 % aus Erneuerbarer Energie

Bereits während des Energiegipfels 2011 wurde festgelegt, dass Hessen bis 2030 komplett auf Erneuerbare Energien umstellt, und sich künftig unabhängig mit Strom versorgen kann. Eine rasche Abkehr von fossiler Energienutzung hin zu dezentralen erneuerbaren Energien ist unerlässlich. Laut "Studie zum Potenzial der Windenergienutzung an Land" sind bei maximaler Ausnutzung von 2 % der Landesfläche bis zu 28 TWh/a Windenergieerzeugung jährlich in Hessen möglich.¹ Seit dem Energiegipfel sind zwölf Jahre vergangen – bisher wurden nur 4,9 TWh/a Windenergieerzeugung erreicht. Prognostiziert steigt der Strombedarf landesweit bis 2030 um über 30 % an, während der Ausbau der Windenergie in Hessen seit Jahren stagniert: 18 Windenergieanlagen (WEA) wurden 2021 errichtet, 2022 waren es lediglich 14. Diese Zahlen sind alarmierend und unterschreiten die dunkelsten Prognosen der Branche. Zahlreiche Hemmnisse haben die Windenergie in Hessen zum Erliegen gebracht. Kurz: Die Ziele des Hessischen Energiegipfels sind in Gefahr. Darum müssen wir jetzt mutig, entschlossen und geschlossen in die Umsetzung gehen.

Windenergie: Tragende Säule der Energiewende und bedeutender Wirtschaftsfaktor

In Hessen beträgt der Anteil erneuerbarer Energien 53 % der Bruttostromerzeugung, das sind ca. 25 % des hessenweiten Stromverbrauchs. Fakt ist: über 54 % des benötigten Stroms musste Hessen in 2021 importieren², obwohl das Bundesland großes Potential hat, sich energieautark aufstellen zu können.

Was zeigt, dass hoher Ausbaubedarf besteht, der keinen weiteren Aufschub zulässt. Die tragende Säule der Energiewende in Hessen ist die Windenergie. Sie trägt mit über 50 % zur regenerativen Stromerzeugung bei und ist zudem bedeutender Wirtschaftsfaktor. Überdies hat sie hat großes Potential in Hessen, welches seit Jahren ungenutzt bleibt.

Die Windenergiebranche stellt hessenweit bereits über 5.700 Arbeitsplätze.

Zahlreiche Projektierer und Planungsbüros, mittelständische Unternehmen sowie Finanzdienstleister, Universitäten und Forschungsinstitute sind in diesem Bereich tätig. Aber auch die lokale Wertschöpfung kann davon profitieren. Windenergie nimmt im Bereich der erneuerbaren Stromerzeugung bilanziell wie wirtschaftlich die bedeutendste Funktion ein.





1. Sicher bebaubare Flächen bereitstellen

Bereits während des Energiegipfels im Jahr 2011 wurden für die Windenergienutzung in Hessen 2 % sicher bebaubare Flächen als verbindliches raumordnerisches Planungsziel für den Landesentwicklungsplan (LEP) festgelegt. Da die in den Regionalplänen ausgewiesenen Flächen dieses Ziel nicht erfüllen, ist laut aktueller Flächenpotentialstudie der Uni Kassel ("Analyse und Perspektiven des hessischen Windenergieausbaus – ANSWER") auf der 50 % der VRG-Wind keine Bebauung möglich. Wir benötigen 2,2 % tatsächlich nutzbare Fläche, um die hessischen Klimaziele zu erreichen. Dafür müssen die Teilregionalpläne Energie zügig angepasst und bereinigt werden. Zudem muss das Land etliche Flächen, die im Besitz von HessenForst sind, zu fairen Konditionen für die Windenergienutzung zur Verfügung stellen.

2. Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen

Bei der Dauer von Genehmigungsverfahren steht Hessen mit 38,2 Monaten bundesweit auf dem letzten Platz, laut Recherchen der Agentur Windenergie an Land. Der Mittelwert in Deutschland liegt bei 22,6 Monaten.³ Die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Um den steigenden Ausbaubedarf zügig bearbeiten zu können, müssen Genehmigungsbehörden personell aufgestockt sowie technisch modernisiert werden (z.B. gänzliche Digitalisierung der Antragsverfahren, zeitgemäße Ausstattung). Die gesetzliche Dauer der Verfahren nach BImSchG beträgt zwischen 3 und 7 Monaten. Diese Frist muss eingehalten werden.

3. Senat für Erneuerbare Energien einrichten und personell ausstatten

Nach Festlegung der erstinstanzlichen Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe durch das Investitionsbeschleunigungsgesetz müssen diese zuständigen Gerichte auch zeitnah personell aufgestockt werden, damit sich die beabsichtigte Beschleunigung nicht ins Gegenteil verkehrt. Darum fordern wir die personelle Aufstockung am VGH Kassel, damit die über 60 in Hessen anhängigen Verfahren zeitnah bearbeitet werden können. Zudem fordern wir die rasche Einrichtung eines neuen Senats am VGH, der sich ausschließlich mit Verfahren zu den Erneuerbaren Energien befasst.

4. Artenschutz sachgerecht gestalten und anwenden

Dringend erforderlich sind rechtsverbindliche Vorgaben zum Umgang mit dem Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz. Hierfür sind klare Bewertungsmaßstäbe hinsichtlich zentraler Fragestellungen festzulegen: Zum Beispiel, wann das Tötungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten durch ein WEA-Vorhaben, unter Berücksichtigung eines vorhabenunabhängigen Grundrisikos in einem von Menschenhand gestalteten Naturraum, signifikant erhöht wird (Signifikanzschwelle). Zudem ist die Landesregierung aufgefordert, weitere Themen im Rahmen des UMK-Prozesses konstruktiv mitzugestalten (z.B. Umsetzung Monitoringkonzept für die Verlustursachen kollisionsgefährdeter Vogel- und Fledermausarten, Monitoring Bestandszahlen). Dafür kann die "VwV 2020" als Vorbild herangezogen werden.

5. Luftverkehr und Bundeswehr: Prüfabstände verringern

Die Prüfabstände um Flugnavigationsanlagen (DVOR) sollten von 15 km auf maximal 10 km reduziert und somit internationalen Standards angepasst werden. Der Abbau der Drehfunkfeuer durch Umstellung auf Satellitennavigation sollte möglichst noch 2022 beginnen und rasch abgeschlossen werden. Gespräche zur Lösung von Flächennutzungskonflikten zwischen Windenergie und Bundeswehr müssen aufgenommen werden. Allein in Nordhessen werden ca. 3.500 Hektar VRG-Wind durch die Bundeswehr blockiert – überwiegend durch Hubschrauber-Tiefflugstrecken der Heeresflieger.





6. Repowering aktiv fördern

Im Repowering liegen große Chancen. Bis 2023 fallen hessenweit rund 250 Windenergieanlagen (WEA) mit über 230 MW Leistung aus der EEG-Vergütung raus. Zusätzlich zur Ausweisung von Flächen für neue WEA sind die räumlichen Voraussetzungen für den Ersatz älterer Windenergieanlagen durch neue, leistungsstärkere Windenergieanlagen (Repowering) zu schaffen. Repowering sollte erleichtert und im Landesentwicklungsplan verankert werden. Auch auf Flächen, die nicht als Vorranggebiete im Regionalplan dargestellt sind. Aufgrund des drohenden Energieengpasses infolge des Krieges in der Ukraine, sollten so viele Anlagen wie möglich repowert werden. Geltender Grundsatz sollte sein: Wo eine Bestandsanlage steht, muss Windenergie weiter genutzt werden können unter Berücksichtigung der aktuellen Naturschutzanforderungen. Das Gleiche gilt für vereinfachtes Repowering (unter 1.000m) in Natura2000-Gebieten.

7. Bürgerenergie und Teilhabe langfristig stärken

Als großer Waldeigentümer (über 341.000 Hektar) sollte das Land Hessen die weitreichende Beteiligung von Bürger*innen ermöglichen. Dafür muss das Ausschreibungsregime von HessenForst grundlegend geändert werden – der Fokus darf nicht mehr auf der Pachthöhe liegen. Künftig sollte die Konzeptausschreibung verpflichtend sein, die wesentliche Anteile von Regionalität, Bürgerbeteiligung sowie akzeptanzfördernde Maßnahmen beinhaltet. Die Höhe der Ausschreibungsregeln für Bürgerenergiegesellschaften von 6 WEA mit maximal 18 MW ist nicht mehr zeitgemäß – moderne Anlagen erzeugen mittlerweile über 5 MW Leistung. Die Grenze von 6 Anlagen für Bürgerenergie sollte jedoch beibehalten werden. Gleichzeitig muss das in der EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie vorgesehene energy sharing über Erneuerbare Energien-Gemeinschaften rechtssicher ermöglicht werden.

8. Ehrgeizige Ausbauziele im Landesenergiegesetz verankern

In Hessen steigt der Strombedarf durch die zunehmende Elektrifizierung und Industrie in den nächsten sieben Jahren um über 30 % an. Zusätzlich wurden die Klimaziele verschärft. Dafür müssen die ambitionierten Ausbauziele des neuen EEG rasch im Landesenergiegesetz (LEG) verankert werden. Das Ziel von 55 % CO₂-Minderung (Integrierter Klimaschutzplan Hessen/IKSP⁴) erfordert bis 2030 einen jährlichen Zubau von mind. 500 MW. Dafür sind Genehmigungen von über 100 WEA pro Jahr erforderlich. Laut neuem Klimaschutzgesetz soll der CO₂-Ausstoß bis 2030 sogar um 65 % reduziert werden.

9. Gründung Task-Force "Beschleunigung Ausbau der Erneuerbaren"

Hessen will bis 2045 klimaneutral sein. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Landesregierung den Ausbau der Erneuerbaren massiv beschleunigen. Eine Task-Force aus Experten der Landes- und Bezirksregierungen, Verbände und Genehmigungsbehörden, sollte dafür eingerichtet werden. Die Task-Force tauscht sich regelmäßig in interdisziplinären Teams aus und erarbeitet progressive Lösungen, um Hürden abzubauen und die Umsetzung der Erneuerbaren voranzutreiben. Die Vorteile einer solchen Task Force liegen auf der Hand: Breite Aufstellung, Networking, mehr Akzeptanz, fortschrittliches Arbeiten. Dies hat bereits die erfolgreiche Zusammenarbeit an der hessischen Verwaltungsvorschrift (VwV 2020) gezeigt.

Kontakt:

Gisela Katharina Prenzel | Leiterin Geschäftsstelle | BWE Landesverband Hessen | Wallufer Str. 1 | 65197 Wiesbaden k.prenzel@wind-energie.de | Office 0611.880 004 66 | Mobil 0157.80 57 67 88

Quellen:

1https://www.energieland.hessen.de/pdf/abschlussbericht energiegipfel 2011.pdf

2https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2022-12/monitoringbericht 2022 web.pdf

3https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Genehmigung/FA Wind Dauer Genehmigungsverfahren Wind an Land.pdf

4 https://www.klimaschutzplan-hessen.de/IKSP-2025